

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 28.05.2014

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Frau Ertl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf Vertretung für Herrn Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Franz Kammhuber ortsabwesend

Frau Gertraud Ertl beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. April 2014

2. Vorberatung

2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 2.1.1. Änderung der Geschäftsordnung / Aufsichtsratsbesetzung der WiBG mbH
- 2.1.2. Überführung der Beschlussfassung über die Förderprogramme der Stadt Burghausen im Umweltschutz und die Bädergebühren in die Zuständigkeit des Stadtrats

2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2013 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
- 2.2.2. Aufnahme eines Kredites für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Hans-Kammerer-Schule in Burghausen
- 2.2.3. Antrag der Burg-, Eintracht- und Fuchsschützen auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau des Schützenhauses St. Johann

2.3. Sonstiges

- 2.3.1. Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirats
- 2.3.2. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting / Benennung des 2. Verbandsrates / der 2. Verbandsrätin und der Stellvertreter

Anfragen/Sonstiges

- 1. Kinderbetreuung während der Ferienzeit

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. April 2014**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1.1. **Änderung der Geschäftsordnung / Aufsichtsratsbesetzung der WiBG mbH**

Bisher setzt sich der Aufsichtsrat der WiBG wie folgt zusammen:

- erster Bürgermeister der Stadt Burghausen
- 1 Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion
- 1 Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) wird die Aufsichtsratsbesetzung geändert.

Im Vorgriff auf die Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Regelung in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen (2014/2020) über die Besetzung des Aufsichtsrats der WiBG (§ 37 Abs. 3) entsprechend angepasst.

Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte die bisherige Aufsichtsratsbesetzung beibehalten werden. Bei der Änderung der Geschäftsordnung und der Satzung soll jedoch die Option eingeräumt werden, die Aufsichtsratsbesetzung um 2 zusätzliche Stadtratsmitglieder zu erhöhen. Allen Stadtratsmitgliedern werden künftig sämtliche Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen (Zusatz „Vertraulich“) zugestellt.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. **Überführung der Beschlussfassung über die Förderprogramme der Stadt Burghausen im Umweltschutz und die Bädergebühren in die Zuständigkeit des Stadtrats**

a) Förderprogramme der Stadt Burghausen im Umweltschutz

Die auf dem Burghauser Energiekonzept basierenden Förderprogramme der Stadt Burghausen sind in erweiterter oder zeitweise reduzierter Form seit 1995 in Kraft. Die aktuellen Förderprogramme der Stadt Burghausen im Umweltschutz listen sich wie folgt auf:

- Verbesserung der Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden
- CO₂-Einsparungsprogramm
- Photovoltaikanlagen
- Solarkollektoranlagen (werden über den Verein „Energieberatung Inn-Salzach e.V. – EBIS“ - abgewickelt) – Finanzierung durch die Stadt Burghausen
- Schallschutzmaßnahmen

Die Bearbeitung und der Vollzug der Förderprogramme wurden mit Stadtratsbeschluss vom 11.02.2004 der Verwaltung übertragen.

Ziel dieser Förderprogramme ist es, den klimagefährdenden CO₂-Ausstoß durch **Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden** sowie durch den **Bau von Effizienz- und Passivhäusern** als auch durch den **Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien** zu verringern. Gleichzeitig soll anhand der geförderten Maßnahmen ein Demonstrationseffekt für eine innovative und rationelle Energienutzung erreicht werden.

Seit 1995 wurden **3.222 Anträge bewilligt** und **2.751.989,32 € an Zuschüssen** für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen ausbezahlt. Davon sind **1062 Maßnahmen an bestehenden Gebäuden** mit 1.284.531,21 € gefördert worden. Die dadurch erzielte CO₂-Einsparung liegt bei ca. 6.372 t CO₂. Über das CO₂-Einsparungsprogramm sind **192 innovative, energiesparende Neubauten** mit einem Betrag von 759.783,36 € gefördert worden. In den letzten 10 Jahren sind im Stadtgebiet neben den Effizienzhäusern 70, 55, 40 auch 5 Passivhäuser mit geringstem Heizwärmebedarf entstanden.

Mit 515.002,43 € sind **451 PV-Anlagen auf Wohngebäuden** bezuschusst worden. Weitere größere PV-Anlagen wie auf dem Wackerstadiondach, die Solarüberdachungen an den Parkplätzen des Hallenbades, der Dreifachturnhalle, des BBIZ, der Sportanlage Lindach wurden über die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH realisiert. Der Solarpark am Heringer Feld, bei Lehner und am Spielmannsfeld wurden entlang der Bahn auf Initiative der Stadt Burghausen durch vorwiegend Privatinvestoren umgesetzt. Eine Gesamtinvestition von ca. 19 Mio. Euro ist damit verbunden.

226 thermische Solaranlagen mit 1.950 qm Kollektorfläche wurden mit 132.200,00 € seit 2007 im Stadtgebiet Burghausen über den Verein EBIS (Energieberatung Inn-Salzach e.V.) gefördert.

Angesichts der Bedeutung der geschilderten Fördermaßnahmen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Zuständigkeit hierfür wieder auf den Stadtrat zu übertragen.

b) Bädergebühren

Der Stadtrat hat am 11.02.2004 beschlossen, die Entscheidung über die Gebühren für das Georg-Miesgang-Hallenbad, die Sauna, das Freibad und das Wöhrseebad der Verwaltung zu übertragen. Auch angesichts des Gesamtvolumens der Bädergebühren (2013: 1,8 Mio. €) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Stadtrat die Zuständigkeit für die Festlegung der Bädergebühren wieder erhält.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott sollten die Entscheidung über die Höhe der Bädergebühren in der Verantwortung der Bäderleitung verbleiben. Da es sich hier um einen wirtschaftlichen Bereich handelt, sollte auch derjenige über die Höhe der Gebühren entscheiden, der den wirtschaftlichen Überblick hat. Herr Stadtrat Kokott erinnert daran, dass man aufgrund der sehr langen Diskussionen über die Höhe der Bädergebühren die Zuständigkeit auf die Verwaltung übertragen hat. Von der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit her macht es nach Meinung von Herrn Stadtrat Kokott auch weiterhin Sinn, dass diese Zuständigkeit bei der Verwaltung bleibt.

Herr Stadtrat Schacherbauer entgegnet, dass der Antrag auch unter anderem von der UWB initiiert wurde, da in der Vergangenheit zwar die Gebühren von der Verwaltung festgesetzt wurden, die Stadträte jedoch darauf angesprochen und dafür verantwortlich gemacht wurden, wenn Bürgerinnen und Bürger die Höhe der Gebühren für ungerechtfertigt hielten. Es macht deshalb nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer Sinn, dass die Entscheidung über die Bädergebühren wieder auf den Stadtrat übertragen wird. Die Problematik, dass man dadurch dem Bäderleiter die wirtschaftliche Betrachtung nimmt, sieht Herr Stadtrat Schacherbauer nicht.

Frau Stadträtin Wasserrab bittet in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Gebühren für die Kabinen im Freibad (80 € pro Kabine im Jahr) wieder etwas reduziert werden können. Vor allem für Familien mit Kindern wird dieser Betrag als zu hoch angesehen. Zudem ist auffällig, dass viele Kabinen nicht belegt sind. Evtl. könnte im Familienpass mit aufgenommen werden, dass die Kabinengebühr für Familien mit Kindern ermäßigt wird.

Nachrichtlich:

Anzahl der Kabinen gesamt: 156

2013 wurden davon 152 vermietet, 4 standen leer.

2014 wurden bereits 103 Kabinen fix bezogen.

49 Mieter des Vorjahres haben noch eine Frist zur erneuten vorrangigen Anmietung bis Mitte Juni. Bei einsetzendem schönem Wetter werden diese Kabinen erfahrungsgemäß wieder durch die Personen des Vorjahres angemietet. Sollten einige Kabinen nicht angemietet werden, gibt es eine Liste mit 8 Nachrückern. Es bleibt den Gästen unbenommen, sich - wie am Wöhrsee - die Nutzung und die Kosten zu teilen. Der Aufwand zur Erhaltung der betagten Holzkabinen, beläuft sich auf jährlich ca. 7.500 € für Schreinerarbeiten, Holzpflege, und Erhaltung und Abdichtung der Dächer. Im Jahr 2012 wurden allein 12.000 € für neue Türen investiert werden. Aus Sicht von Herrn Günthner (Bäderleiter) ist aus diesem Grund der Preis gerechtfertigt, da sonst andere Gäste durch ihren Eintritt die Nutzung der Kabinen subventionieren würden. Der Angebotspreis wird nach Ansicht von Herrn Günthner durch die Nachfrage akzeptiert. Die Situation wird weiter beobachtet.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Finanzangelegenheiten

2.2.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2013 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Die Jahresrechnung 2013 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern innerhalb der Frist von 4 Monaten erstellt. Der Abschluss wurde nach den Beschlüssen des Stadtrates in der Sitzung vom 9. April 2014 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burghausen zur Prüfung und Erstellung eines Schlussberichtes zuzuleiten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den Rechenschaftsbericht vor ihrer Sitzung (voraussichtlich 25.06. - 27.06.2014) zugestellt.

Der Sollüberschuss der Stadt Burghausen beträgt im Jahr 2013 1.430.891,15 €, der Sollüberschuss der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung 176,58 € und der Sollüberschuss der Johannes-Hess-Stiftung 264,92 €.

Der Stand der Rücklagen am 01.01.2013 beträgt nach Zuführung des Sollüberschusses 2013 32.360.247,93 €.

Im Haushalt 2014 ist keine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2014 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.2. Aufnahme eines Kredites für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Hans-Kammerer-Schule in Burghausen

In § 2 der Haushaltssatzung 2014 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Betrag ist bei HHSt. 2113.3766 für energetische Sanierungsmaßnahmen an der Hans-Kammerer-Schule veranschlagt.

Das Landratsamt Altötting, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 04. März 2014 zu dieser geplanten Kreditaufnahme gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Für die an der Hans-Kammerer-Schule Burghausen durchzuführenden energetischen Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes soll nun ein Kredit aus dem Förderprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ der BayernLabo, das in Zusammenarbeit mit der KfW-Bankengruppe angeboten wird, aufgenommen werden.

Nach Berechnungen des Ingenieurbüros für Bau- und Energieberatung Wagner, Dannerweg 33, 84489 Burghausen, ergeben sich für die notwendigen Einzelmaßnahmen förderfähige Investitionskosten, gemäß Programmmerkblatt berechnet, in Höhe von 865.000 €.

Damit beläuft sich der Gesamtkredit aus dem Kreditprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ des Förderinstituts der BayernLabo auf insgesamt 865.000,00 €.

Kreditbedingungen:

Laufzeit 20 Jahre

3 Jahre tilgungsfrei

10 Jahre 0,00 % Zinsen

Nach Ablauf von 10 Jahren besteht die Möglichkeit der sofortigen Resttilgung oder es erfolgt eine Zinsanpassung.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die in der Hans-Kammerer-Schule Burghausen durchzuführenden energetischen Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes nimmt die Stadt Burghausen aus dem Förderprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ der BayernLabo, das in Zusammenarbeit mit der KfW-Bankengruppe angeboten wird, einen Kredit in Höhe von insgesamt 865.000,00 € zu folgenden Bedingungen in Anspruch:

Laufzeit 20 Jahre

3 Jahre tilgungsfrei

10 Jahre 0,00 % Zinsen fest

Nach Ablauf von 10 Jahren wird entscheiden, ob der Restbetrag des Kredites sofort zurückgezahlt oder einer Zinsanpassung zugestimmt wird.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.3. Antrag der Burg-, Eintracht- und Fuchsschützen auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau des Schützenhauses St. Johann

Die Burg-, Eintracht und Fuchsschützen legen eine Kostenschätzung für den geplanten Umbau des Schützenhauses bei der Gastwirtschaft St. Johann vor.

Es sollen die vorhandenen 20 Schießstände auf 12 Schießstände reduziert werden; für den Gastwirt wird ein neuer Abstellraum geschaffen als Ersatz für einen an die Schützenräume angrenzenden Bereich, der bisher vom Gastwirt genutzt worden ist und künftig den Schützen dienen soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach einer Schätzung von Herrn Roy auf rd. 186.000 €. Nach Abzug von Eigenleistungen (rd. 25.000 €) und des zu erwartenden Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien von rd. 40.000 € verbleibt ein nicht gedeckter Kostenanteil von rd. 120.000 €.

Herr Stockinger bittet die Stadt Burghausen um Gewährung eines Zuschusses für die Umbaumaßnahmen in Höhe von 120.000 €. Das Bauvorhaben wird nach seinen Angaben im Jahr 2015 fertig gestellt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Ferner benötigen die Schützen einen 25-Jahresvertrag über die Nutzung des Schützenhauses, damit auch diese Bedingung für die Gewährung der Fördersumme des Sportverbandes erfüllt wird.

Der notwendige Pachtvertrag mit dem Eigentümer der Gaststätte St. Johann und des Schützenhauses, Herrn Schick, wurde bereits abgeschlossen.

Die Schützengesellschaft hat den notwendigen Bauplan dem Bauamt bereits vorgelegt.

Im Haushalt 2014 wurden für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 130.000 € bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Da der Nutzungsvertrag der Burg-, Eintracht- und Fuchsschützen für das Schützenhaus bei der Gaststätte St. Johann verlängert wurde, findet laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl am Donnerstag, 05.06. um 18 Uhr in der Gaststätte St. Johann eine kleine Feierlichkeit mit den Schützenvereinen und der Familie Schick statt. Hierzu sind die Stadtratsmitglieder herzlich eingeladen. Mit Verlängerung des Nutzungsvertrags für das Schützenhaus ist auch der Fortbestand der Gaststätte St. Johann gesichert, die auch wichtig für die Stadtteilgemeinschaft in St. Johann ist.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der SG Burg-, Eintracht-, Fuchsschützen Burghausen für den Umbau des Schützenhauses St. Johann einen Zuschuss in Höhe von bis zu 130.000,00 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Zusammenstellung der Kosten bzw. der Rechnungen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2014 bei HHSt. 5531.9880 (Investitionszuschüsse) bereit.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Sonstiges

2.3.1. Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirats

Der Integrationsbeirat setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und den weiteren beratenden Mitgliedern zusammen. Die weiteren beratenden Mitglieder werden vom Stadtrat als beratende Mitglieder in den Integrationsbeirat entsandt. Jede Fraktion des Stadtrates kann aus ihren Reihen einen Stadtrat benennen. Die Amtszeit als beratendes Mitglied im Integrationsbeirat ist beschränkt auf die Amtszeit.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3.2. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting / Benennung des 2. Verbandsrates / der 2. Verbandsrätin und der Stellvertreter

Laut Satzung des Straßen- und Wasserzweckverbands entsendet die Stadt Burghausen in die Verbandsversammlung zwei Verbandsräte mit jeweils einem Stellvertreter.

Aktuelle Besetzung:

1. Verbandsrat:

Erster Bürgermeister Steindl kraft Amtes (Art. 31 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit)

Vertreter: Stadtrat Rupert Bauer

2. Verbandsrätin:

Zweite Bürgermeisterin Seemann

Vertreter: Manfred Prostmaier (Wassermeister Stadtwerke)

Laut Satzung sind der 2. Verbandsrat / 2. Verbandsrätin sowie die Stellvertreter für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und den 2. Verbandsrat / die 2. Verbandsrätin neu zu bestellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat wird um Bestellung des 2. Verbandsrats / der 2. Verbandsrätin sowie der Stellvertreter für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und für den 2. Verbandsrat / die 2. Verbandsrätin für den Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting gebeten.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Kinderbetreuung während der Ferienzeit

Frau Stadträtin Graf leitet die Bitte von Elternbeiräten weiter, die um eine bessere Betreuung der Schulkinder während der Ferienzeit anfragen. Frau Stadträtin Graf weist darauf hin, dass bereits im Pestalozzi Kinderhort die Möglichkeit besteht, dass 10 – 12 Kinder während der Ferienzeit betreut werden. Die Kosten hierfür betragen 75 €/Woche. Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob evtl. über das Personal der Mittagsbetreuung in den Schulen während der Ferienzeit eine Betreuung der Schulkinder angeboten werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass der Pestalozzi Kinderhort momentan die einzige Institution ist, in der eine Ferienbetreuung angeboten wird. Wenn man das Personal der Mittagsbetreuung während der Ferienzeit zur Betreuung von Schulkindern einsetzen würde, müssten die bestehenden Verträge des Betreuungs-Personals entsprechend geändert werden. Eine derartige Ausweitung der Mittagsbetreuung würde aber auch Mehrkosten für die Stadt bedeuten.

Herr Fickert ergänzt, dass die Arbeitszeitverträge des Betreuungs-Personals auf die reguläre Schulzeit bezogen sind. Eine Betreuung in der Ferienzeit wären zusätzliche Stunden, die honoriert werden müssten.

Herr Stadtrat Englisch führt an, dass die räumliche Möglichkeiten in den Schulen vorhanden wären und während der Ferienzeit nicht genutzt werden. Das Personal der Mittagsbetreuung in der Hans-Kammerer-Schule hat bereits die Bereitschaft signalisiert, während der Ferienzeit eine Betreuung der Schulkinder übernehmen zu wollen. Nach Meinung von Herrn Stadtrat Englisch sollte für die Ferienbetreuung dann aber auch die gleiche Gebühr erhoben werden, wie beim Pestalozzi Kinderhort.

Herr Dritten Bürgermeister Stranzinger ist die Initiative des Elternbeirats ebenfalls bekannt. Intention der Eltern ist hier nicht, dass sich die Stadt während der Ferienzeit um die Kinder kümmern soll. Wenn die Stadt ein entsprechendes Angebot einführen würde, würde dieses auch angenommen werden – auch gegen Bezahlung einer Gebühr.

Herr Stadtrat Dr. Blum ist der Ansicht, dass zunächst die Kapazität des Pestalozzi Kinderhorts ausgeschöpft werden sollte. Eine neue Einrichtung würde sich auch nur dann lohnen, wenn ein gewisser Mindestbedarf (über die Kapazität des Pestalozzi Kinderhorts hinaus) vorhanden ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll ermittelt werden, welche Personen des Mittagsbetreuungs-Personals bereit wären, die Betreuung von Schulkindern in der Ferienzeit (1 – 2 Wochen, je nach Feriendauer) zu übernehmen. Dementsprechend kann ein Konzept ausgearbeitet werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass die Ferienbetreuung nur gegen Bezahlung einer Gebühr angeboten werden kann.

Herr Stadtrat Kokott bittet auch zu prüfen, ob diese Einnahmen umsatzsteuerpflichtig sind, da hier dann von Seiten der Stadt ein Leistungsaustausch im Rahmen einer nicht hoheitlichen Aufgabe vorliegen würde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:50 Uhr

Burghausen, 28.05.2014

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**